

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 09.11.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus in Workerszell

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Alberter, Richard
Bayer, Franz
Bittl, Anton
Eichhorn, Katharina
Frey, Alfons, Dr.
Heieis, Lieselotte
Kammerbauer, Martin
Kerler, Philipp
Nieberle sen., Maximilian
Orth, Sylvia
Osiander, Bernhard
Reigl, Erwin
Rohauer, Peter
Schwäbl, Daniel
Spreng, Andreas
Vetter, Andreas

Schriftführerin

Groner, Angelika

Weitere Anwesende:

3 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Verlängerung der Abtragungsgenehmigung zum Steinabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028/20 der Gemarkung Schernfeld; Bauherr: Natursteinbetrieb Demir, Dollnstein
Vorlage: GS/1/189/2020
2. Bauantrag zum Anbau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 518 der Gemarkung Sappendorf; Bauherr: MMS Strobl GmbH
Vorlage: GS/1/197/2020
3. Bauantrag zur Errichtung von Nebengebäuden wie Geräteschuppen, Holzschuppen und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 288/4 der Gemarkung Sappendorf; Bauherren: Eugen und Ludmyla Sperling
Vorlage: GS/1/198/2020
4. Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/8 der Gemarkung Sappendorf; Bauherr: Klaus Rohauer
Vorlage: GS/1/196/2020
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, "Zachenäcker-Erweiterung" und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, "Zachenäcker", Gemeinde Pollenfeld
- förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -
Vorlage: GS/GS/005/2020
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Raitenbuch Nr. 9, "Aushubzwischenlager Großhochfeld"
- förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -
Vorlage: GS/GS/006/2020
7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: GS/1/199/2020
8. Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
- 8.1 Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GS/1/202/2020
- 8.2 Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Träger, die keine Stellungnahme abgaben
Vorlage: GS/1/203/2020
- 8.3 Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Träger, die eine Stellungnahme abgaben, aber keine Einwände oder Anregungen erhoben
Vorlage: GS/1/204/2020
- 8.4 Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung
Vorlage: GS/1/205/2020
- 8.5 Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung
Vorlage: GS/1/206/2020
- 8.6 Bebauungsplan Schönhof Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme der Main-Donau Netzgesellschaft bzw. N-ERGIE Netz GmbH
Vorlage: GS/1/207/2020

- 8.7** Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker"
Satzungsbeschluss
Vorlage: GS/1/208/2020
- 9.** Baugebiet Workerszell Nr. 5, "Streueggern"
- 10.** Verschiedenes
- 10.1** Desinfektionsspender für Kindergärten
- 10.2** Deponie Schönfeld

Erster Bürgermeister Stefan Bauer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Antrag auf Verlängerung der Abgrabungsgenehmigung zum Steinabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028/20 der Gemarkung Schernfeld; Bauherr: Natursteinbetrieb Demir, Dollnstein**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Verlängerung der Abgrabungsgenehmigung zum Steinabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 1028/20 der Gemarkung Schernfeld zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

- 2 Bauantrag zum Anbau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 518 der Gemarkung Sappendorf; Bauherr: MMS Strobl GmbH**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum geplanten Anbau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 518 der Gemarkung Sappendorf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

- 3 Bauantrag zur Errichtung von Nebengebäuden wie Geräteschuppen, Holzschuppen und Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 288/4 der Gemarkung Sappendorf; Bauherren: Eugen und Ludmyla Sperling**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung von diversen Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 288/4 der Gemarkung Sappendorf sowie eine Befreiung vom Bebauungsplan Sappendorf Nr. 3, Schwarzfeldweg hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gesamtlänge an der Grenze (zulässig: 10 m, geplant: 12 m) zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

- 4 Bauantrag zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/8 der Gemarkung Sappendorf; Bauherr: Klaus Rohauer**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen grundsätzlich zu erteilen. Die erforderliche Befreiung von der Baugrenze wird ebenfalls erteilt. Die Befreiung von der Geschosshöhe (zulässig I, geplant II) wird nicht erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

- 5** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, "Zachenäcker-Erweiterung" und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, "Zachenäcker", Gemeinde Pollenfeld**
- förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Einwände zu den Änderungen der Bebauungspläne Nr 7 „Zachenäcker“ und Nr 19 „Zachenäcker -Erweiterung“ der Gemeinde Pollenfeld zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

- 6** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Raitenbuch Nr. 9, "Aushubzwischenlager Großhochfeld"**
- förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -
-

Beschluss:

Die Gemeinde Schernfeld als Träger öffentlicher Belange beschließt keine Einwände zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Raitenbuch 9 „Aushubzwischenlager Großhochfeld“ zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

- 7** **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld**
- Aufstellungsbeschluss -
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Schernfeld für die Teilbereiche Schönau und Schönfeld.

Planungsziel ist die Ausweisung von Sondergebieten und einem Dorfgebiet.

Geändert werden soll:

1. Schönau, Sonderbaufläche Lagerhalle, Ausweitung nach Norden
Das Plangebiet umfasst die westliche Hälfte des Grundstücks Fl.Nr. 159 der Gemarkung Schönau.
2. Schönfeld, Sonderbaufläche Hundetrainingsplatz, Verlegung nach Osten
Das Plangebiet umfasst den westlichen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 118/1 der Gemarkung Schönfeld, das Grundstück Fl.Nr. 118 der Gemarkung Schönfeld wird wieder als landwirtschaftliche Fläche vorgesehen.
3. Schönfeld, Dorfgebiet, das Plangebiet umfasst den westlichen Grundstücksbereich von Fl.Nr. 56/3 der Gemarkung Schönfeld.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planentwürfe fertigen zu lassen und dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

8 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker"

8.1 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker" Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.03.2020 lag im Zeitraum vom 14.09.2020 bis 14.10.2020 öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft aus. Zudem wurde er auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinde Schernfeld veröffentlicht.

Während dieser Zeit gingen von niemandem Anmerkungen oder Einwände ein.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8.2 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker" Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Träger, die keine Stellungnahme abgaben

Folgende Behörden / Träger gaben keine Stellungnahme ab:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat BQ; Landesamt für Denkmalpflege; Staatliches Bauamt Ingolstadt; Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt; Gemeinde Pollenfeld; Gemeinde Walting; Stadt Pappenheim; Gemeinde Raitenbuch; Kreisheimatpfleger Landkreis Eichstätt, Herr Dr. Karlheinz Rieder; Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Eichstätt, Frau Ruth Alt; Bund Naturschutz; Deutsche Post World Net; Deutsche Telekom AG, Niederlassung 1; Kabel Deutschland, Planung NE 3; Telefonica Germany GmbH & Co.KG

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8.3 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker" Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Träger, die eine Stellungnahme abgaben, aber keine Einwände oder Anregungen erhoben

Folgende Behörden / Träger gaben eine Stellungnahme ab, haben aber keine Einwände oder Anmerkungen erhoben:

Landratsamt Eichstätt (Umweltschutz, Tiefbauverwaltung, Naturschutz); Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde; Planungsverband Region Ingolstadt; Stadt Eichstätt; Stadt Weißenburg; Gemeinde Solnhofen; Markt Mörsheim; Markt Dollnstein; Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe; IHK für München und Oberbayern; Ericsson Services GmbH; Vodafone D2 GmbH

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8.4 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt, Bauverwaltung

„aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Bebauungsplan grundsätzlich Einverständnis. Bezüglich der Wohnbedarfsanalyse wurde die veraltete Fassung hinterlegt. In dieser Analyse wird dargelegt, dass die Ausweisung des neuen Baulands über dem Wohnbedarf liegt. Der Wohnlandausweisung über dem Bedarf kann aber grundsätzlich nicht zugestimmt werden. Beim Bebauungsplan Spitzelberg wurde bereits in der Begründung berücksichtigt, dass nur der Bauabschnitt 1 des Baugebiets Spitzelberg als Wohnbauland ausgewiesen wird und somit der Wohnlandbedarf entsprechend geringer ist. Dieser geänderte Wohnbedarf wurde in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 4 „Taläcker“ aber nicht berücksichtigt. Mit einer geänderten Wohnbedarfsanalyse entsprechend der Begründung beim Bebauungsplan Spitzelberg bestünde Einverständnis. Die Begründung ist daher entsprechend zu berichtigen. Die anliegenden Stellungnahmen bitten wir im Verfahren zu berücksichtigen.“

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8.5 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

„zur o. g. Planung bestehen unter Bezugnahmen auf unsere Stellungnahme vom 13.12.2019 (GZ: AELF-IN-L2.2-4612-29-2-4) sowie den Beschlussbuchauszug der Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2020 (TOP 7) keine weiteren Anmerkungen.“

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8.6 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker"
Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme der Main-Donau Netzgesellschaft bzw. N-ERGIE Netz GmbH

„von der oben genannten Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Schernfeld haben wir Kenntnis genommen. Unsere Stellungnahme vom 10. Dezember 2019k, AZ: AWB02201934692, behält weiterhin Gültigkeit. Wir bedanken uns für die erneute Einbindung in das Verfahren und nehmen die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu unseren Akten.“

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

8.7 Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4, "Taläcker" Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung für den Bebauungsplan Schönfeld Nr. 4 „Taläcker“ des Ingenieurbüros Klos GmbH & Co.KG, Spalt, in der Fassung vom 09.11.2020 als Satzung.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

9 Baugebiet Workerszell Nr. 5, "Streueggern"

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

10 Verschiedenes

10.1 Desinfektionsspender für Kindergärten

Es werden derzeit Desinfektionsspender für die Kindergärten angeschafft und geprüft, inwieweit die Gemeinde hierfür einen Zuschuss bereitstellt.

10.2 Deponie Schönfeld

Derzeit darf in der Deponie zwar angeliefert, aber nur noch oben angeschüttet werden. Es wäre aber besser, derzeit die Deponie in Schernfeld anzufahren, damit sich die Situation in Schönfeld nicht nachteilig entwickelt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Stefan Bauer um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Bauer
Erster Bürgermeister

Angelika Groner
Schriftführung